



Unsere Allgemeinen Geschäftsbestimmungen (AGB)

I. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

Für sämtliche Angebote und Verträge über Lieferungen und Leistungen von Graf-Fisch gelten ausschließlich nachfolgende AGB, die schon jetzt auch für alle zukünftigen derartigen Geschäfte zwischen Graf-Fisch und dem Kunden vereinbart werden. Abweichende Geschäftsbedingungen des jeweiligen Kunden bzw. Teilen hiervon werden von Graf-Fisch nicht anerkannt, es sei denn, dieses wird von Graf-Fisch schriftlich bestätigt. Aus einem Schweigen von Graf-Fisch kann bei entgegenstehenden AGB nicht auf eine Zustimmung von Graf-Fisch zu den abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden geschlossen werden.

II. Vertragsabschluß, Vertragsinhalt

- Angebote von Graf-Fisch sind freibleibend und unverbindlich. Verträge kommen nach Bestellung des Kunden erst durch die mündliche oder schriftliche Auftragsbestätigung von Graf-Fisch oder dadurch zustande, daß Graf-Fisch innerhalb eines Monats nach Eingang der Bestellung mit der Ausführung der Bestellung beginnt.
- Jegliche von diesen AGB abweichende Vereinbarungen sowie spätere Vertragsänderungen, insbesondere auch die Abänderung dieser Schriftformklausel selbst, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

III. Preise, Zahlungsbedingungen, Zahlungsverzug

- Die von Graf-Fisch angegebenen Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer sowie ggf. der Kosten für Verpackung, Fracht, Porto und Versicherung.
- Die Rechnungen von Graf-Fisch sind innerhalb von 14 Tagen und ohne Abzug von Skonti zahlbar. Unabhängig von etwa vereinbarten Zahlungsmodalitäten ist Graf-Fisch im Falle des Zahlungsverzuges, bei Nichteinlösung von Schecks oder Wechseln oder bei Bekanntwerden ähnlicher Tatsachen, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage zu stellen, berechtigt, nach ihrer Wahl Vorauskasse zu verlangen oder per Nachnahme zu liefern. Außerdem kann Graf-Fisch in diesen Fällen sämtliche noch nicht fälligen Forderungen aus der Geschäftsverbindung sofort geltend machen.
- Bei Zielüberschreitung sowie im Verzugsfalle kann Graf-Fisch Zinsen in Höhe von 4 Prozentpunkten über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank verlangen. Graf-Fisch kann einen höheren, der Kunde einen niedrigeren Schaden nachweisen.

IV. Mitwirkungspflicht des Kunden

- Der Kunde unterstützt Graf-Fisch bei der Erfüllung der vertraglich geschuldeten Leistungen. Dazu gehört insbesondere das rechtzeitige Zurverfügungstellen von Informationen, Datenmaterial sowie von Hard- und Software, soweit die Mitwirkungsleistungen des Kunden dies erfordern. Der Kunde wird Graf-Fisch hinsichtlich der zu erbringenden Leistungen eingehend und im erforderlichen Umfang instruieren.
- Der Kunde stellt in der erforderlichen Zahl eigene Mitarbeiter zur Durchführung des Vertragsverhältnisses zur Verfügung, die über die erforderliche Fachkunde verfügen.
- Sofern sich der Kunde verpflichtet hat, Graf-Fisch im Rahmen der Vertragsdurchführung (Bild-, Text- o.ä.) Materialien zu beschaffen, hat der Kunde diese Graf-Fisch umgehend und in einem gängigen, unmittelbar verwertbaren, möglichst digitalen Format zur Verfügung zu stellen. Ist eine Konvertierung des vom Kunden überlassenen Materials in ein anderes Format erforderlich, so übernimmt der Kunde die hierfür anfallenden Kosten. Der Kunde stellt sicher, dass Graf-Fisch die zur Nutzung dieser Materialien erforderlichen Rechte erhält.
- Mitwirkungshandlungen nimmt der Kunde auf seine Kosten vor.

V. Zurückbehaltungsrecht, Aufrechnung

- Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht nur, soweit der geltend gemachte Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht oder rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.
- Zur Aufrechnung ist der Kunde nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen berechtigt.

VI. Lieferfristen, Termine

- Soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, sind von Graf-Fisch genannte Termine und Fristen nur circa-Angaben. Liefert oder leistet Graf-Fisch daher innerhalb einer angemessenen Zeit nach dem genannten Termin bzw. nach Ablauf der Frist, so kann der Kunde hieraus keinerlei Rechte herleiten.
- Termine und Fristen - gleich ob unverbindlich oder verbindlich - verschieben bzw. verlängern sich entsprechend, wenn die Lieferung oder Leistung sich aus Umständen, die in der Sphäre des Kunden liegen, verzögert oder der Vertrag hinsichtlich des Liefergegenstandes einvernehmlich abgeändert wird.
- Termine und Fristen stehen stets unter dem Vorbehalt ordnungsgemäßer und rechtzeitiger Selbstbelieferung. Sie verschieben bzw. verlängern sich um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit bei höherer Gewalt oder bei anderen von Graf-Fisch nicht zu vertretenden Umständen wie z.B. Betriebsstörungen, Streiks, Aussperrungen, behördlichen Anordnungen oder Störungen der Telekommunikation, die Graf-Fisch die Lieferung wesentlich erschweren oder vorübergehend unmöglich machen. Dauert die Verzögerung länger als 3 Monate oder entfällt hierdurch das Interesse des Kunden an der Lieferung, so ist er nach Setzung einer angemessenen Nachfrist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, soweit er von Graf-Fisch noch nicht erfüllt wurde.
- Im Falle des Lieferverzuges gelten die gesetzlichen Regeln mit der Maßgabe, dass die angemessene Nachfrist mindestens 15 Werktage betragen muß.
- Graf-Fisch ist nach seinem Ermessen zu Teilleistungen berechtigt.

Weniger ist Meer...

Unsere Allgemeinen Geschäftsbestimmungen (AGB)

VII. Abnahme

- a) Die Abnahme der Produkte und/oder Leistung erfolgt durch eine entsprechende mündliche oder schriftliche Bestätigung durch den Kunden.
- b) Bei allen Produkten gilt die Abnahme als erfolgt, sofern der Käufer nicht innerhalb von 3 Werktagen nach Ablieferung der Produkte schriftlich oder per email unter genauer Bezeichnung des Mangels der Abnahme ausdrücklich widerspricht.

VIII. Leistungsänderungen

- a) Will der Kunde den vertraglich bestimmten Umfang der von Graf-Fisch zu erbringenden Leistungen ändern, so wird er diesen Änderungswunsch schriftlich gegenüber Graf-Fisch äußern. Das weitere Verfahren richtet sich nach den nachfolgenden Bestimmungen. Bei Änderungswünschen, die rasch geprüft und voraussichtlich innerhalb von 8 Arbeitsstunden umgesetzt werden können, kann Graf-Fisch von dem Verfahren nach Absatz 2 bis 5 absehen.
- b) Graf-Fisch prüft, welche Auswirkungen die gewünschte Änderung insbesondere hinsichtlich Vergütung, Mehraufwänden und Terminen haben wird. Erkennt Graf-Fisch, dass zu erbringende Leistungen aufgrund der Prüfung nicht oder nur verzögert ausgeführt werden können, so teilt Graf-Fisch dem Kunden dies mit und weist ihn darauf hin, dass der Änderungswunsch weiterhin nur geprüft werden kann, wenn die betroffenen Leistungen um zunächst unbestimmte Zeit verschoben werden. Erklärt der Kunde sein Einverständnis mit dieser Verschiebung, führt Graf-Fisch die Prüfung des Änderungswunsches durch. Der Kunde ist berechtigt, seinen Änderungswunsch jederzeit zurückzuziehen; das eingeleitete Änderungsverfahren endet dann.
- c) Nach Prüfung des Änderungswunsches wird Graf-Fisch dem Kunden die Auswirkungen des Änderungswunsches auf die getroffenen Vereinbarungen darlegen. Die Darlegung enthält entweder einen detaillierten Vorschlag für die Umsetzung des Änderungswunsches oder Angaben dazu, warum der Änderungswunsch nicht umsetzbar ist.
- d) Die Vertragsparteien werden sich über den Inhalt eines Vorschlags für die Umsetzung des Änderungswunsches unverzüglich abstimmen und das Ergebnis einer erfolgreichen Abstimmung dem Text der Vereinbarung, auf die sich die Änderung bezieht, als Nachtragsvereinbarung beifügen.
- e) Kommt eine Einigung nicht zustande oder endet das Änderungsverfahren aus einem anderen Grund, so verbleibt es beim ursprünglichen Leistungsumfang. Gleiches gilt für den Fall, dass der Kunde mit einer Verschiebung der Leistungen zur weiteren Durchführung der Prüfung nach Absatz 2 nicht einverstanden ist.
- f) Die von dem Änderungsverfahren betroffenen Termine werden unter Berücksichtigung der Dauer der Prüfung, der Dauer der Abstimmung über den Änderungsvorschlag und gegebenenfalls der Dauer der auszuführenden Änderungswünsche zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit soweit erforderlich verschoben. Graf-Fisch wird dem Kunden die neuen Termine mitteilen.
- g) Der Kunde hat die durch das Änderungsverlangen entstehenden Aufwände zu tragen. Hierzu zählen insbesondere die Prüfung des Änderungswunsches, das Erstellen eines Änderungsvorschlags und etwaige Stillstandszeiten. Die Aufwände werden für den Fall, dass zwischen den Parteien ein Vereinbarung über Tagessätze getroffen wurde, nach diesen, im Übrigen nach der üblichen Vergütung von Graf-Fisch berechnet.
- h) Graf-Fisch ist berechtigt, die nach dem Vertrag zu erbringenden Leistungen zu ändern oder von ihnen abzuweichen, wenn die Änderung oder Abweichung unter Berücksichtigung der Interessen von Graf-Fisch für den Kunden zumutbar ist.

X. Gewährleistung

- a) Die Gewährleistung von Graf-Fisch richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit sich nicht aus den AGB, insbesondere den nachfolgenden Vorschriften, etwas anderes ergibt.
- b) Für den Kunden erkennbare Mängel sind innerhalb von einer Woche nach Erhalt der Ware gegenüber Graf-Fisch zu rügen, anderenfalls sind Gewährleistungsansprüche des Kunden ausgeschlossen.
- c) Im Falle einer berechtigten Mängelrüge ist Graf-Fisch zunächst nach seiner Wahl zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung berechtigt. Schlägt dies fehl, so kann der Kunde nach seiner Wahl Minderung (Herabsetzung der Vergütung) oder Wandlung (Rückgängigmachen des Vertrags) verlangen.

X. Haftung

- a) Ein etwaiger Schadenersatzanspruch gegen Graf-Fisch - gleich aus welchem Rechtsgrunde, insbesondere gleich, ob aus Vertrag oder Delikt - setzt voraus, dass den gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen von Graf-Fisch Vorsatz oder große Fahrlässigkeit zur Last fällt oder durch ihre gesetzlichen Vertreter oder Angestellten eine kardinale Vertragspflicht verletzt wurde. Insbesondere haftet Graf-Fisch für Schäden, die durch die Löschung von Kundendaten entstehen, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht, falls Graf-Fisch wegen Schuldnerverzuges haftet.
- b) Soweit Graf-Fisch wegen leichter oder mittlerer Fahrlässigkeit auf Schadenersatz haftet, ist der Anspruch der Höhe nach auf den für Graf-Fisch bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- c) Vorstehende Regelungen zu a) und b) gelten nicht, soweit Graf-Fisch wegen Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft, anfänglichen Unvermögens oder zu vertretender Unmöglichkeit haftet. Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben ebenfalls unberührt.
- d) Soweit die Haftung von Graf-Fisch ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Organe und von Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, insbesondere von Mitarbeitern.



Unsere Allgemeinen Geschäftsbestimmungen (AGB)

XI. Rechte

- Graf-Fisch gewährt dem Kunden an den erbrachten Leistungen das einfache, räumlich und zeitlich nicht beschränkte Recht, diese Leistungen vertragsgemäß zu nutzen. Ist Software Gegenstand der Leistungen, gelten die §§ 69 d und e UrhG.
- Eine weitergehende Nutzung als in Absatz 1 beschrieben ist unzulässig. Insbesondere ist es dem Kunden untersagt, Unterlizenzen zu erteilen und die Leistungen zu vervielfältigen, zu vermieten oder sonst wie zu verwerten.
- Bis zur vollständigen Vergütungs-zahlung ist dem Kunden der Einsatz der erbrachten Leistungen nur widerruflich gestattet. Graf-Fisch kann den Einsatz solcher Leistungen, mit deren Vergütungszahlung sich der Kunde in Verzug befindet, für die Dauer des Verzuges widerrufen.

XII. Nebenkosten, Gefahrübergang, Transportversicherung

- Wird die Ware durch Graf-Fisch oder durch Dritte zum Kunden transportiert oder versandt, so geht mit Beginn des Transportes bzw. mit Übergabe der Ware an die Transportperson die Gefahr eines zufälligen Schadens auf den Kunden über. Gleiches gilt, wenn bereitgestellte Ware nicht abgerufen wird oder der Transport bzw. die Versendung der Ware auf Wunsch des Kunden zurückgestellt wird.
- Verpackungs- und sonstige Versandkosten sowie etwaige Versicherungskosten gehen zu Lasten des Kunden. Das gilt auch für die Kosten, die Graf-Fisch im Zusammenhang mit gesetzlichen Pflichten nach der Verpackungsverordnung entstehen.

XIII. Eigentumsvorbehalt

- Gelieferte Waren bleiben das Eigentum von Graf-Fisch bis zur Erfüllung sämtlicher bei Vertragsabschluß bestehender Forderungen sowie von Ansprüchen, die für Graf-Fisch im Zusammenhang mit der Lieferung oder Leistung nach Vertragsabschluß entstehen. Dies gilt auch für etwaige Saldoforderungen sowie Ansprüche im Zusammenhang mit der Annahme von Schecks oder Wechseln.
- Von Vorfällen, die geeignet sind, das Vorbehaltseigentum von Graf-Fisch zu gefährden (insbesondere Pfändung der Vorbehaltsware, Konkursantrag) wird der Kunde Graf-Fisch sofort unterrichten. Sämtliche daraus entstehenden Interventionskosten gehen zu Lasten des Kunden.

XIV. Schutz- und Urheberrecht

- Für die bis zur endgültigen Auftragsvergabe von der Graf-Fisch an den Kunden übergebenen Konzeptpapiere und Entwürfe ist das Schutz und Urheberrechte zu beachten. Vervielfältigen und Weitergabe an Dritte dieser Dokumente sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung von Graf-Fisch zulässig.
- Soweit es sich um persönliche geistige Schöpfungen handelt, auch wenn diese nicht den Anforderungen des § 2 UrhG entsprechen, unterliegen sämtliche Leistungen von Graf-Fisch den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes.
- Der Kunde erwirbt erst nach der vollständigen Zahlung des vereinbarten Honorars die einfachen Nutzungsrechte an den Leistungen von Graf-Fisch für die Dauer und im Umfang des Vertrages für die Bundesrepublik Deutschland, sofern die Übertragung aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen möglich und sich aus dem Vertragsgegenstand nicht etwas Gegenteiliges ergibt.
- Durch Graf-Fisch stellt auf eigene Kosten den Kunden von allen Ansprüchen Dritter aus Schutzrechtsverletzungen (Patente, Lizenzen und sonstige Schutzrechte) frei. Der Kunde wird Graf-Fisch unverzüglich über die geltend gemachten Ansprüche Dritter informieren. Informiert der Kunde die Agentur nicht unverzüglich über die geltend gemachten Ansprüche, erlischt der Freistellungsanspruch.
- Im Falle von Schutzrechtsverletzungen darf Graf-Fisch - unbeschadet etwaiger Schadenersatzansprüche des Kunden - nach eigener Wahl und auf eigene Kosten hinsichtlich der betroffenen Leistung nach vorheriger Absprache mit dem Kunden Änderungen vornehmen, die unter Wahrung der Interessen des Kunden gewährleisten, dass eine Schutzrechtsverletzung nicht mehr vorliegt oder für den Kunden die erforderlichen Nutzungsrechte erwerben.

XV. Erfüllungsort, anzuwendendes Recht, Datenspeicherung, Werbezwecke

- Erfüllungsort für alle Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist der Sitz von Graf-Fisch, Greifswald.
- Für das Vertragsverhältnis gilt ausschließlich deutsches Recht.
- Der Kunde wird darauf hingewiesen, daß die für den Geschäftsverkehr notwendigen üblichen Daten des Kunden in der Datenverarbeitung von Graf-Fisch gespeichert werden und zu Werbezwecken weiterbenutzt werden können. Graf-Fisch darf den Kunden auf seiner Web-Site oder in anderen Medien als Referenzkunden nennen. Graf-Fisch darf ferner die erbrachten Leistungen zu Demonstrationszwecken öffentlich wiedergeben oder auf sie hinweisen, es sei denn, der Kunde kann ein entgegenstehendes berechtigtes Interesse geltend machen.
- Sollte eine Regelung des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so gelten die übrigen Regelungen gleichwohl. Unbeschadet des § 6 AGBG ist die unwirksame oder undurchführbare Regelung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die deren Zweck soweit wie möglich verwirklicht.

gemeinschaftlich aktiv unter GRAFFisch sind:

Anne Schreiber | Steinbeckerstraße 20 | 17489 Greifswald | Mail: [anne\(at\)graf-fisch.de](mailto:anne(at)graf-fisch.de) | Telefon: 03834 8889239 | Mobil: 0176 60987361

Steuernummer: 084/271/05874 | Finanzamt Greifswald

Susanne Rehfeld | Steinbeckerstraße 20 | 17489 Greifswald | Mail: [susanne\(at\)graf-fisch.de](mailto:susanne(at)graf-fisch.de) | Telefon: 03834 8889239 | Mobil: 0176 47025472

Steuernummer: 084/261/06346 | Finanzamt Greifswald

Wally Pruß | Steinbeckerstraße 20 | 17489 Greifswald | Mail: [wally\(at\)graf-fisch.de](mailto:wally(at)graf-fisch.de) | Telefon: 03834 8889239 | Mobil: 0176 47025472

Steuernummer: 084/258/01113 | Finanzamt Greifswald

Henry Dramsch | Steinbeckerstraße 20 | 17489 Greifswald | Mail: [henry\(at\)graf-fisch.de](mailto:henry(at)graf-fisch.de) | Telefon: 03834 8889239 | Mobil: 0151 23557921

Steuernummer: 084/214/02559 | Finanzamt Greifswald

Sven Laubig | Steinbeckerstraße 20 | 17489 Greifswald | Mail: [sven\(at\)graf-fisch.de](mailto:sven(at)graf-fisch.de) | Telefon: 03834 8889239 | Mobil: 0173 3995369

Steuernummer: 084/243/03055 | Finanzamt Greifswald

Weniger ist Meer...